

17.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/220

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art, als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH 3 Ratsmitglieder nebst Stellvertretung.

Anlass und Ziele

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH sieht in § 9 vor, dass dem Beirat u. a. 3 Mitglieder des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. angehören. Zu den Aufgaben des Beirates gehört es, die Geschäftsführung in ihrer Arbeit zu fördern, zu beraten und zu überwachen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	Keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	03.09.2015						

Begründung

Am 31.07.2015 wurde die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH gegründet. Der Gesellschaftsvertrag dieser GmbH sieht in § 9 vor, dass der Beirat aus 7 ordentlichen Mitgliedern besteht. 3 dieser Mitglieder und deren Stellvertretungen werden vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benannt. Ein weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt, der seinen allgemeinen Vertreter, Herrn Maic Schillack, auch hier zu seinem Stellvertreter benannt hat.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren von vorne beginnt,

da es sich um 3 und nicht um 6 zu vergebende Sitze handelt.

Danach entsenden die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen jeweils ein Mitglied nebst Stellvertreter/-in in den Beirat. Die Verteilung der Sitze ist der Anlage zu entnehmen.

Der feststellende Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG über die Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Beirat bedarf als sog. innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die konstituierende Sitzung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH wird voraussichtlich am 22.09.2015 stattfinden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Entsendungsbeschluss werden die benannten Mitglieder des Rates ihre Arbeit im Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlagen